

Einwohnerrat  
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen  
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

11. Mai 2026

## **Bericht und Antrag 16022**

### **Erhöhung Stellenplan im Bereich Gesellschaft, Soziales & Bildung – Schulsozialarbeit (Dienstleistungen für Dritte)**

---

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

#### **1. AUSGANGSLAGE**

Die Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrem Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer befriedigenden Lebensgestaltung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen oder sozialen Problemen zu fördern. Dabei arbeitet sie mit Lehrpersonen, weiteren Fachpersonen der Kinder- und Jugendhilfe sowie mit der Schule zusammen. Das Angebot der Schulsozialarbeit steht allen Zielgruppen niederschwellig, vertraulich, freiwillig und unentgeltlich zur Verfügung. Der Schulträger entscheidet über die Einrichtung der Schulsozialarbeit. Die Einführung, Organisation und Finanzierung ist Sache der Gemeinde.

An der Volksschule Wohlen wurde die Schulsozialarbeit mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 eingeführt. Im Rahmen der Umsetzung der neuen Führungsstrukturen wurde die Schulsozialarbeit als eigene Abteilung dem Bereich Gesellschaft, Soziales und Bildung angegliedert. Die Abteilung Schulsozialarbeit ist an der Volksschule etabliert und genießt über Wohlen hinaus ausgezeichnetes Renommee.

Seit dem 1. März 2025 erbringt die Gemeinde Wohlen Dienstleistungen im Bereich der Schulsozialarbeit für die Gemeinde Büttikon. Der Gemeinderat Uezwil hat die Gemeinde Wohlen im Laufe des Jahres ebenfalls um Dienstleistungen im Bereich der Schulsozialarbeit angefragt. Die Gemeindeversammlung Uezwil hat am 14. November 2025 Mittel für die Schulsozialarbeit im Budget 2026 eingestellt.

## **2. STRATEGISCHE GRUNDLAGEN UND ZUSTÄNDIGKEIT**

Der Gemeinderat hat in seinem Legislaturprogramm das übergeordnete Ziel festgelegt, die strukturellen und räumlichen Voraussetzungen zu schaffen, um im Auftrag der umliegenden Gemeinden Dienstleistungen zu erbringen. Er kommt damit dem Leitbild der Gemeinde Wohlen nach, nach welchem Wohlen für aktive Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden offen ist, und diese anbietet.

Gemäss Gemeindeordnung (GO Wohlen § 28 Abs. 2 Ziff. 14) fasst der Einwohnerrat Beschluss über die Veränderung der Summe der Stellenprozente des festangestellten Gemeindepersonals. Ausgehend davon wird in jedem Fall für sämtliche Erhöhungen der Pensen ein Bericht und Antrag an den Einwohnerrat gerichtet.

## **3. DIENSTLEISTUNGEN FÜR DIE GEMEINDE UEZWIL**

Vorbehältlich der Bewilligung des vorliegenden Stellenantrags beabsichtigt der Gemeinderat, mit der Gemeinde Uezwil Dienstleistungen im Bereich der Schulsozialarbeit vertraglich zu vereinbaren.

Die Gemeinde Uezwil beauftragt dabei die Gemeinde Wohlen mit der Führung der Schulsozialarbeit an der Volksschule in Uezwil. Die Schulsozialarbeit wird am Standort Uezwil mit 10 Stellenprozenten resourciert. Die Leistungsabgeltung durch die Gemeinde Uezwil berechnet sich pro Stellenprozent. Sie ist indexiert und richtet sich nach dem Landesindex der Konsumentenpreise.

Der Vertrag tritt per 12. Oktober 2026 (Schulbeginn nach Herbstferien) in Kraft. Der Vertrag kann jeweils auf Ende eines Schuljahres unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr schriftlich gekündigt werden.

## **4. PERSONELLE RESSOURCEN**

Die Fachperson der Schulsozialarbeit Wohlen, welche in Uezwil zugegen ist, ist organisatorisch der Abteilung Schulsozialarbeit der Gemeinde Wohlen angegliedert und fachlich und personell deren Abteilungsleitung unterstellt. Sie wird durch den Gemeinderat Wohlen, respektive durch die gemäss Delegationsreglement zuständigen Instanzen angestellt und entlohnt. Es gelten die Bestimmungen des Personalreglements der Gemeinde Wohlen.

Die Schulsozialarbeit an der Volksschule der Gemeinde Uezwil wird mit 10 Stellenprozenten resourciert. Während der Schulzeit ist die Fachperson an einem Halbtage pro Woche an der Volksschule in Uezwil zugegen. An den übrigen Tagen steht bei dringendem, unmittelbarem Bedarf die Abteilungsleitung der Schulsozialarbeit Wohlen zur Verfügung.

Schulsozialarbeit	Stellenprocente
Pensen Ist (seit 2025, inkl. SSA Büttikon)	475
zusätzliche Pensen (fremdfinanziert)	10
<b>Pensen neu (ab Oktober 2026)</b>	<b>485</b>

Die zusätzlichen 10 Stellenprocente sind an den Vertrag mit der Gemeinde Uezwil gebunden und fallen aus dem Stellenetat, falls der Vertrag nicht zustande kommt oder wieder beendet wird.

## 5. KOSTEN UND FINANZIERUNG

Die Besoldungen der zusätzlichen Stellenprocente erfolgen gemäss der Funktionseinstufung des geltenden Personalreglements der Gemeinde Wohlen. Beim zu erwartenden finanziellen Mehraufwand für eine 100%-Stelle wird im Durchschnitt von einer Lohnsumme von CHF 120'000 ausgegangen (angenommener Mittelwert siehe Bericht und Antrag 13151 «Neues Führungsmodell Gemeinde Wohlen – operative Umsetzung»). Von diesem kalkulatorischen Wert wird auch in der Finanzplanung ausgegangen.

Unter Berücksichtigung einer Vollkostenkalkulation wurde der Gemeinde Uezwil die Dienstleistung mit rund CHF 1'750 pro Stellenprozent offeriert. Die indexierten Kosten belaufen sich für die Gemeinde Uezwil auf rund CHF 17'500.

Darin inkludiert sind sämtliche Personal- und Betriebskosten sowie die Finanzierung der zusätzlich anfallenden Aufgaben bei der Abteilungsleitung. Die mit vorliegendem Bericht und Antrag unterbreiteten Stellenprocente sind vollumfänglich durch die Gemeinde Uezwil finanziert. Der Gemeinde Wohlen verbleibt ein Verwaltungszuschlag.

## 6. RÄUMLICHE SITUATION

Die Gemeinde Uezwil stellt für die Erbringung der Leistungen geeignete und zweckmässig eingerichtete Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Infrastruktur der Schulsozialarbeit am Standort Uezwil richtet sich nach den Bedürfnissen der Schulsozialarbeit Wohlen.

Die IT-Infrastruktur wird durch die Schule Uezwil gestellt. Die spezifische Branchensoftware (Webapplikation) trägt die Schulsozialarbeit Wohlen bei.

## 7. SCHLUSSBETRACHTUNG

Die Gemeinde Wohlen versteht sich als Zentrumsgemeinde der näheren Region. Die interkommunale Zusammenarbeit entspricht dem Leitbild der Gemeinde und verstärkt die Wirkung des Regionalzentrums entsprechend. Mit dem Erbringen von Dienstleistungen im Bereich der Schulsozialarbeit im Auftrag der Gemeinde Uezwil kommt die Gemeinde Wohlen dem übergeordneten Legislaturziel nach, im Auftrag der umliegenden Gemeinden Dienstleistungen zu erbringen.

Vergleichbare Verwaltungskooperationen bestehen nebst der Schulsozialarbeit bereits bei Leistungen der Abteilungen Zivilstandsamt, Betreibungsamt, Regionalpolizei, Feuerwehr, Zivilschutz sowie beim Steueramt. Diese haben sich für sämtliche Vertragspartner bewährt.

Die Gemeinde Uezwil profitiert von einem professionellen Dienst nach fachlich anerkannten Methoden und einschlägigen Qualitätsrichtlinien, welcher nebst vereinbarter Präsenz bei dringendem Bedarf auch an übrigen Schultagen beigezogen werden kann.

Die Gemeinde Wohlen profitiert ihrerseits von Synergien, welche sich beim Übertritt von durch die Schulsozialarbeit Wohlen betreuten Schülerinnen und Schülern aus Uezwil an die Oberstufen in Wohlen ergeben.

Die mit vorliegendem Bericht und Antrag zur Bewilligung unterbreiteten Stellenprozente sind vollständig fremdfinanziert und sind an den Leistungsvertrag mit der Gemeinde Uezwil gebunden. Der Gemeinde Wohlen fallen keine zusätzlichen Kosten an.

## 8. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

---

**Bewilligung der Erhöhung des Stellenplanes der Einwohnergemeinde beim Bereich Gesellschaft, Soziales & Bildung um 10 Stellenprozente bei der Schulsozialarbeit.**

---

Freundliche Grüsse



Roland Vogt  
Gemeindeammann



Christoph Weibel  
Gemeindeschreiber

### Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Finanzverwaltung
- Gesellschaft, Soziales und Bildung
- Medien